Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 21. Сентября 1859. **№ 107.** **Montag,** den 21. September 1859.

Etwas über die Entstehung und die Fortbildung der Tonkunst.

In einer heiteren Gesellschaft, wo manche gute Musikvorträge stattgefunden, beschloß wie natürlich eine Unterhaltung über Musik den übrigen Abend. Die Ansichten über die Entstehung dieser Kunst waren sehr getheilt; Einige behaupteten daß sie sehr alt sei, während Andere dieses bezweifelten, indem sie Sculptur und Malerei als viel älter hielten und außerdem die Musik der alten Völker keinesweges als wirklich Kunstgemäß gelten lassen wollten. Um diesen Streit, welcher immer heftiger zu werden drohte, zu beenden, versprach Referent den Anwesenden später einmal mittheilen zu wollen, was authentische Schriftsteller über die Tonkunst und deren Fortschritten berichtet haben. Da nun aber seit jenem Abende mehrere von den damals Anwesenden bereits R. verlassen haben, Referent aber gerne sein gegebenes Versprechen halten will, so erwählt er hiezu den Weg der Oeffentlichkeit, zugleich hoffend, daß es auch manchen im Publikum dem die benutzte Quelle mangeln, das Nachfolgende nicht uninteressant sein dürfte.

Unter Musik verstanden die Griechen die sogenannten Musenkünste, namentlich Tonkunst, Dichtkunst und Redekunst. Später, bei den christlichen Völkern wurde der Name Musik auf die Kunst beschränkt, durch Töne die Seele des Menschen den Gesetzen der Schönheit gemäß zu erregen. Die Musik im weitern Sinne ist eine der ältesten unter den Künsten, hauptsächlich darum, weil das Darstellungsmittel derselben, der Ton dem Menschen selbst auf die vollkommenste Weise angeboren ist und jedes lebhafte Gefühl sich in Tönen zu äußern strebt. Als einer der ältesten Gesänge mit Instrumentalbegleitung wird bei den Hebräern der Lobgesang der Mirjam, einer Schwester des Moses angeführt, gesungen nach dem Durchgange durch das rothe Meer. Zu David's und Salomo's Zeiten hatte die Musik bei den Hebräern ihren höchsten Gipfel erreicht.

Wichtiger für uns ist die Musik der Griechen, denen auch der Name Musik seinen Ursprung dankt, sodann die der Römer. Bei den Griechen trat dieselbe bereits in die Reihe der schönen Künste, obgleich sie auch noch sehr von dem verschieden war, was wir Musik nennen. Kiesewetter bemerkt über dieselbe: „Die griechische Musik „starb in ihrer Kindheit, ein liebenswürdiges Kind, aber „unfähig, je zur Reife zu gelangen; für die Menschheit „war ihr Untergang kein Verlust."

Die Musik ist die Kunst der Seele, der tiefsten Innerlichkeit des Menschen; sie wurzelt in dem Reiche der Ahnung und steht daher dem Ausdruck, wenn auch keineswegs bestimmter Seelenzustände, so doch der Darstellung bestimmter Vorstellungen und Anschauungen sehr fern. Die mythischen Nachrichten nennen als Erfinder der griechischen Musik bald den Apollo, bald den Hermes, der am Niel die siebensaitige Lyra erfunden haben soll. Auf den göttlichen Ursprung derselben deuten auch die Sagen von den durch Orpheus, Linos und andere mittelst der Musik bewirkten Wundern. Damon wird als einer der berühmtesten Musiklehrer zu Sokrates' Zeiten angeführt. Von ihm behauptete Platon, daß seine Musik nicht habe geändert werden können, ohne die Verfassung des Staats selbst zu verändern. Platon und Aristoteles betrachteten die Musik auch als Erziehungsmittel.

Die gegenwärtige Musik ist ganz eigentlich eine Erfindung der europäisch-abendländischen Völker, das Resultat der christlichen Jahrhunderte, der Stolz derselben, und das Eigenthümlichste, was die neuere Zeit geleistet hat, denn während in den Wissenschaften und fast allen Künsten die Griechen und Römer für uns Gesetzgeber gewesen sind, hat sich die Tonkunst völlig selbstständig bei uns entwickelt. In ein wenn auch sehr gedrängtes Gesammtbild läßt sich diese höchste Entwickelung der Tonkunst auf folgende Weise zusammenfassen. Jede Kunst beginnt mit dem Göttlichen und weilt in der ersten Epoche ihres Daseins in den Hallen der Kirche, als Dienerin des Höchsten und Vermittlerin seiner Herrlichkeit. Dies ist die Periode des erhabenen Styls die in Italien, repräsentirt durch Palestrina, dessen Nachfolger und die ältesten großen Meister der venetianischen Schule, bis auf das Jahr 1600 herabreicht, in Deutschland um die Zeit der Reformation beginnend, sich bis auf Bach und Händel in der Mitte des 18. Jahrhunderts erstreckte und in diesem culminirte. Aber die Kunst ist in gewissem Sinne eine Heuchlerin; sie täuschte die Kirche, wenn sie diese glauben machte, daß sie allein ihrem Dienst sich weihe; das zur Hälfte sinnliche Element derselben, welches ihre Verwandtschaft mit dem Weltlichen und Irdischen begründete, wurde die Veranlassung, daß sie in die Welt eintrat und nun der irdischen Freude und dem irdischen Schmerz des Menschen zum Ausdruck diente. Dieser Umschwung, herbeigeführt durch das Wiederaufleben des classischen Geistes im Abendlande und durch den Geist der Reformation, kam musikalisch zur Erscheinung durch die Erfindung der Oper. Sehr bald rief dieses größte und folgenreichste Ereigniß auf dem Gebiete der Musik eine gewaltige Veränderung hervor, und die Tonkunst, welche vorher fast nur in starrer Hoheit der Gemeinde gegenüber gestanden hatte, wurde nun die Gesellschafterin und Begleiterin des täglichen Lebens. Italien

gab dazu den Anstoß, denn dort wurde die Oper erfunden. Aber Italien, dem eigenthümlichen Princip seiner Musik zufolge, war nicht im Stande, diese Erfindung zur höchsten Vollendung und zum Abschluß zu bringen. Es hat Großes und Unübertreffliches geleistet auf dem Gebiete der Kirchenmusik in der Periode des erhabenen Styls; es hat sodann die durch die Oper neu gewonnenen Formen auf die Kirchenmusik übertragen, und damit eine schöne, gleichfalls an unsterblichen Werken reiche Periode der Tonkunst herbeigeführt. Allzusehr jedoch einem rein lyrischen Element sich zuneigend, zugleich überwiegend sinnlich und von Natur auf virtuosenmäßige Ausbildung des Gesanges hingewiesen, versank es zuletzt ganz in Sinnlichkeit. Deutschland übernahm die Weiterbildung und Vollendung des von ihm Begonnenen. Früh schon war die ital. Oper nach Deutschland ausgewandert, wo sie der nationalen, hauptsächlich kirchlichen Kunst gegenübertrat. Als die Periode des erhabenen Styls abgelaufen, begann Deutschland durch Gluck und Mozart von Italien die Aufgabe der Weiterbildung und Steigerung aufzunehmen, und dieselbe zu vollenden. Zugleich erlangte jetzt Frankreich eine allgemeine Bedeutung. Während Italien vorzugsweise das sinnliche melodische Princip vertrat, Deutschland einer überwiegend spiritualistischen Richtung kunstvoller Vielstimmigkeit und bedeutungsvoller, tiefsinniger Harmonieen huldigte, bemühte sich Frankreich, dem Charakter der Nation entsprechend, in seiner Musik mehr das dramatische Element und in Beziehung auf Behandlnng der Singstimme einen vollständigen, deklamatorischen Wortausdruck auszubilden. Gluck stand mit einem Fuße in Frankreich, mit dem anderen in Deutschland, und so traten jetzt beide Länder durch ihn der bis dahin herrschenden italienischen Richtung gegenüber. Mozart vereinigte die Style aller drei Nationen und erreichte so durch seine universellen Schöpfungen den Culminationspunkt der gesammten modernen Musik auf weltlichem, insbesondere theatralischem Gebiete. Nach seinem Tode sind die durch ihn geeinigten Richtungen wieder auseinander gegangen und haben sich selbstständig in den einzelnen Ländern entfaltet. Zugleich trat nunmehr im Gegensatz zu der gesammten Kunst der Vorzeit, wo der Gesang fast ganz allein gegolten hatte, die Instrumentalmusik selbstständig hervor und erreichte in Deutschland durch Beethoven ihre höchste Vollendung. So hat diese größte und eigenthümlichste Kunst des modernen Europa in der Zeit von drei Jahrhunderten die Hauptepochen, welche in der Entwickelung jeder Kunst zur Erscheinung kommen, durchlaufen, in Italien vom Erhabenen zum Schönen, und von diesem zum sinnlich Reizenden, in Deutschland gleichfalls vom Erhabenen zum Schönen.

Die mächtigen Zeitereignisse des 19. Jahrhunderts, an denen Deutschland innig Theil nahm, haben die deutsche Kunst vor Verflachung geschützt und noch ein bis dahin nicht in dieser Größe erkanntes Gebiet, das der Instrumentalmusik, betreten gelehrt. In Lösung dieser Aufgabe steht L. van Beethoven wohl einzig und unübertroffen da; namentlich mit der Composition seiner neunten Symphonie hat er ein gewaltiges Reich von Melodieen vor uns aufgethan, und obgleich auch nach seinem Tode vielseitige Compositionen von anerkannt recht braven Tonsetzern erschienen sind, so giebt es unter denselben noch kein Werk, welches man dieser Composition zur Seite, geschweige über dieselbe stellen dürfte.

Indem Referent hiermit die von ihm versprochene musikalische Mittheilung schließt, nach welcher die Musik die edelste und zugleich die älteste der schönen Künste ist, wagt er schließlich den sehnlichen Wunsch auszusprechen, es möchte den Bemühungen der Freunde classischer und gediegener Musik gelingen, der jetzt arg überhand nehmenden Verflachung dieser edlen Kunst kräftig entgegen zu arbeiten und sich bei diesem Werke der höchsten Nothwendigkeit, auch der Mitwirkung sämmtlicher resp. Musik- und Musiklehrer, welche die Wichtigkeit ihrer musikalischen Stellung ganz erkennen, zu erfreuen. Möchte doch ein jeder mit musikalischem Talent begabte Musiktreibende recht bald und zwar ehe es zu spät ist, einsehen lernen, daß er auf falschem Wege fortschreitet, wenn er wähnt, das leidenschaftliche Entzücken, welches ihn bei Anhörung von süßlichen italienischen Opern-Melodieen ergreift, oder der Sinnenkitzel, welcher ihn beim Vortrage einiger virtuosenmäßiger Kunststückchen auf der Geige oder dem Pianoforte hinreißt, seien ein richtiges Verständniß dieser hohen Kunst. Die Geist und Herz erfrischende Tonkunst ist keine gefallsüchtige, mit bunten Flitterkram sich schmückende leichtfertige Schöne, sondern sie ist das Edelste und Schönste, was uns Gott zur Verherrlichung seiner Majestät, zur Veredelung unserer Freude und zum Troste in unserem Schmerz gesandt hat. Sie ist eine tugendsame Jungfrau, welche in nie alternder Jugendschöne bereits seit Tausenden von Jahren im reinsten Sonnenlichte ihren mit großartigen und auch lieblichen Tondichtungen geschmückten Weg dahinzieht; Sie erfüllt ein jedes unverdorbene Gemüth mit himmlischer Freude, denn sie ist eine Himmelsblume, welche der gütige Schöpfer auf die Erde verpflanzte, nicht allein um die Herzen der Menschen vom Bösen zu läutern, sondern sie für das wahre Gute empfänglich zu machen. Ihr wohlthätiger Einfluß äußert sich auch sichtbarlich bei allen Denen, welche ihr anhangen. Es wohnt ihnen ein warmes Gefühl für alles wahrhaft Schöne inne, und dieses läßt sich durch keinen Klingklang irre machen, sondern weiß wohl allen leeren Schall vom edlen Klang zu unterscheiden, dafür ist aber auch der Genuß, den ein gebildeter Musiker oder Laie bei Anhörung von classischen Musikvorträgen empfindet, ein höherer, und noch lange tönen in seinem Innern die gehörten Melodieen nach. Die Musik bildet nicht bloß den Geist, sondern sie reinigt das Herz von allen irdischen Schlacken und wendet die Seele dem Himmel zu.

Wie ganz anders ist es dagegen mit jener irrthümlich genannten Kunst beschaffen. Früh oder spät rächt sie sich selbst an ihre enthusiastischen Anhänger, indem der fortwährende Genuß dieser gehaltlosen Süßigkeiten erst Ueberdruß und dann Eckel erzeugt. (Eingesandt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1505	Engl. Brg. „Runo“	Landsmann	Pernau	Ballast	Ordre
1506	Han. Kf. „Jantina“	Jacobs	Leer	„	Zeise u. Butte

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
1507	Engl. Brg. „Egar"	Eduard	Bridport	Ballast	Mitschell & Co.
1508	Han. Brg. „Heinrich"	Krull	Amsterdam	Güter	Ordre
1509	Engl. Sn. „Jesse"	Masson	Hartlepool	Eisen	"
1510	" " „Albion"	Pert	"	"	Eisnb. Compagn.
1511	Meckl. Brg. „Pauly Vietschow"	Korf	Copenhagen	Ballast	Ordre
1512	Preuß. Brg. „Ann"	Tode	Hull	"	Daudert u. Jans.
1513	Holl. Glt. „Jacoba Catharina"	Niween	Kronstadt	"	Ordre
1514	Norw. Brg. „Da Capo"	Jacobsen	Stavanger	"	"
1515	Preuß. Brk. „Satisfaction"	Witt	London	"	"
1516	Holl. Kf. „Geziena Polina"	Sap	Dundee	"	"
1517	Preuß. Brk. „Humboldt"	Wilke	Hull	"	Mitschell & Co.
1518	Han. Kf. „Concordia"	Schulten	Amsterdam	Güter	"
1519	Han. Sn. „Aurora"	Ernst	Hull	Ballast	Ordre
1520	Han. Kf. „Maria"	Jongeblöd	Perth	"	"
1521	Meckl. Glt. „Fortuna"	Steinhagen	Copenhagen	"	"
1522	Han. Kf. „Albert"	Kramer	London	"	"
1523	Hol. Sn.-Kf. „Jacoba Alida"	v. d. Laan	—	"	"
1524	" " „Cäcilia"	Olthaus	Amsterdam	"	Rücker & Co.
1525	Hol. Kf. „Jantina"	de Groot	"	"	Ordre
1526	Lübeck. Brg. „Trave"	Lentz	Newcastle	Kohlen	Pychlau
1527	Holl. Glt. „Hansingha"	Doitema	Schiedam	Ballast	Ordre
1528	Lübeck. Brg. „Der Friede"	Wachtcher	Dysart	Kohlen	Pychlau
1529	Norw. Sn. „Richard Cobden"	Svendsen	Stavanger	Heringe	Sengbusch & Co.
1530	Holl. Sn. „Wibiandus"	Küws	Cardiff	Schienen	Jacobs
1531	Meckl. Sn. „Delphin"	Bremer	Newcastle	Kohlen	Bockslaff u. Sn.
1532	Norw. Brg. „Wikingena"	Lindtner	Stavanger	Heringe	Ordre
1533	Holl. Sn. „Anna"	Hövelmann	Aberdeen	Ballast	"
1534	Franz. Brg. „Adrien"	Comos	Rouen	"	"
1535	Engl. Sn. „Maria Stuart"	Tothingham	Hartlepool	Schienen	"
1536	Holl. Sn.-Kf. „Anna Hendrika"	Ebling	Rotterdam	Ballast	"
1537	Holl. Kf. „Alberdina"	Upmeyer	Schiedam	"	"
1538	Dän. Sn. „Diamant"	Hansen	London	Güter	Tiedemann
1539	Franz. Sn. „Victorine"	Dumont	—	Ballast	Ordre
1540	Franz. Brg. „Alphonsine"	Durand	Dünkirchen	"	"
1541	Norw. Jacht „Mobilla"	Ostedahl	Stavanger	"	"
1542	Holl. Brk. „Jacobus"	v. Dnipr	Hartlepool	Schienen	"
1543	Russ. Dampf. „Admiral"	Frahm	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
1544	Lübeck. Sn. „Alexandra"	Schramm	Newcastle	Kohlen	Brandenburg
1545	Han. Glt. „Ludwig"	Schmidt	London	Ballast	Ordre
1546	Engl. Brg. „Rapid"	Craigie	Alloa	Kohlen	Hill Gebr.
1547	Lübeck. Sn. „Elwine"	Schwank	Lübeck	Ballast	Ordre
1548	Russ. Sn. „Michael"	Terbinin	Abo	"	Melzer
1549	Han. Sn. „Christine"	Jarck	London	"	Westberg & Co.
1550	Han. Sn.-Glt. „Vestphalia"	Müller	"	"	"
1551	Han. Brg. „Gerhardine"	Olthaus	Schiedam	"	Henko
1552	Han. Sn. „Johannis"	Hennig	London	"	Ordre
1553	Holl. Sn. „Geziena"	Mulder	Antwerp	Dachpfannen	Rücker & Co.
1554	Russ. Sn. „Alexander"	Schödahl	Reval	Ballast u. Her.	Ordre
1555	Dän. Sn. „Christian"	Petersen	Aalborg	leer	"

Ausgegangene Schiffe: 1361. Angek. Strusen 790.

In Arensburg:

52	Holl. „Old. Ambt"	Kammenga	Schiedam	Dachpfannen	C. F. Schmid
53	Russ. „Polly"	Tönnsohn	Abo	Stückgüter	T. W. Grubener
54	Russ. Dampf. „Leander"	Engelund	Petersburg	"	H. J. Jürgens
55	" " "	"	Riga	"	"
56	" „Die Geschwister"	Melkert	"	"	T. W. Grubener
57	" „Solid"	Sederlund	Petersburg	Krons-Proviant	Invald.-Commdo.

Schiffe sind ausgegangen: 55, im Ansegeln 0.

In Pernau:

70	Preuß. „Martha“	Seeger	Stettin	Woll. u. Mrstne.	H. D. Schmidt
71	„ „Hoffnung“	Totte	„	Mrstne. u. Mschn.	J. Jacke & Co.
72	„ „Elvine Friederike“	Uecker	„	Woll. u. Mrstne.	„ „
73	Engl. „Crimea“	Cargill	Newcastle	Kohlen	H. G. Oehlbaum
74	Preuß. „Emilie“	Martens	Colberg	Ballast	J. Jacke & Co.
75	Ruff. „Brom Tojva“	Grandell	Nädenduhl	Strömlinge	H. D. Schmidt

Schiffe sind ausgegangen: 74, im Ansegeln 1.

Bekanntmachungen.

Gute gelbe Muß-, Florentiner-, wie auch **graue Erbsen** sind zu verkaufen in der Münzgasse, Haus Rimus, Bude Okonow.

In der St. Petersburger Vorstadt, am Anfange der Chaussée linker Hand, Neue Nr. 117, wird ein Haus zur Bauereinfahrt, wie auch eine Bude zur Miethe ausgeboten.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 19. September 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	3 2 85	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 30 50	Fichten-	2 50 70	Flachs, Kron-	—	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen-Brennholz .	2 2 20	„ Wrack-	—	Rezhinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 30 50	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	—	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 1 60	½ Brand . .	7 75	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		⅔ Brand . .	9 —	Flachshede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 3 50	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonnen	7¾ 8½
Kartoffeln pr. Tschet.	1 50 65	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tschet.	9 9/16 9
Butter pr. Pud . .	7 20 60	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud . .	6	Schlagsaat 112 ℔. .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔. . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	79 —
Birken-Brennholz . .	3 50 80	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	80 —
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Monate	—	31½	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	35⅝	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 16. 17.	18.	19.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Ruff.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	110	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	100¼	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	107	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	98½	„	„	98½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

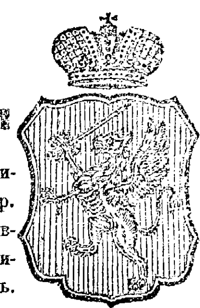
Fonds-Course.	Geschlossen am 16 17	18.	19.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	101½	101½	„	101¾	101½
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	100½
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	101½	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	100½	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	100⅛	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Ruff. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rff. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 21. September 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 107. Понедѣльникъ, 21. Сентября — **Montag**, 21. September **1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо перетензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго купца Игнатія Никифорова Бочарникова и на торговлю его, состоявшую здѣсь подъ фирмою „И. Н. Бочарниковъ", съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 12. Марта 1860 года; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не буутъ слушаны ниже допущены. № 466.

Рига. въ Ратгаусѣ 12. Сентября 1859. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Kaufmanns Ignaty Nikiforow Botscharnikow und dessen unter der Firma „J. N. Botscharnikow" allhier bestandener Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 12. März 1860 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenti crediti zu exhibiren, widrigenfalls Selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 466. 3

Riga-Rathhaus, den 12. September 1859.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Ressort der Wege-Communication und öffenlichen Bauten vom 3. September 1859 ist das beständige Mitglied der Chersonschen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission, Ingenieur-Obristlieutenant Friede 1. Krankheit halber mit Uniform und Pension des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 11. September 1859 ist der Obrist des Leibgarde-Kürassierregiments Sr. Kaiserlichen Majestät, Schwebs, zum Commandeur des Kläſtizschen Husarenregiments Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen, ernannt worden.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Michail Iwanow in die Rigaschen Festungs-Arrestanten-Compagnieen

abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin $5^6/_8$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, hellbraune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein spitzes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 28 Jahre alt; in der untern Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten ein Zahn; auf der Mitte der Brust hat er eine Warze von dunkler Farbe. — Besonderes Merkmal: eingefallene Augen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4045 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Wasiljew in den Militair-Dienst abgegeben worden.

Derselbe ist 2 Arschin $5^7/_8$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, einen braunen Bart, schwarze Augenbrauen, graubraune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein spitzes Kinn, ein rundliches, etwas pockennarbiges Gesicht, ist ungefähr 20 Jahre alt u. hat gesunde, reine Zähne. Auf der linken Schulter und auf dem linken Ellenbogen hat er dunkle Flecken von vernarbten Wunden. — Besondere Kennzeichen hat er nicht.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitg hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4050. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Raths ist die Vagabundin Polka nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Dieselbe ist mittlern Wuchses, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen großen Mund mit dicken Lippen, ein breites Kinn, ein rundes, bräunliches Gesicht, ist ungefähr 27 Jahre alt, die Backenzähne fehlen ihr, dagegen sind die vordern Zähne rein u. gesund. — Besondere Kennzeichen hat sie nicht.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diese Vagabundin hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4080. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Rathes ist der Vagabund Iwan Iwanow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $3^7/_8$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, graue Augen, eine proportionirte, spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 38 Jahr alt, hat einen breiten Bart; in beiden Kinnladen und auf beiden Seiten fehlt ihm ein Zahn. — Besondere Kennzeichen hat er nicht.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4055. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Herrn Obrist-Lieutenants und Ritters Constantin von Smolian, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimittirten Garde-Rittmeister Hermann George Magnus von Brümmer am 1. April d. J. abgeschlossenen, mit einem aus Dresden am 8. (20.) Mai d. J. hinzugefügten Additament versehenen und am 10. Juni d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 86,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, im Wendenschen Kreise und Loesernschen Kirchspiele belegene Gut Lubey sammt Appertinentien und Inventarium, oder an Herrn Supplicanten als dessen Besitzer aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden oder privi-

legirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen genannten Gutes, Forderungen und Ansprüche, oder etwa Einwendungen wider die Bestimmungen oberwähnten Contracts, oder die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät, wegen der auf dem Gute Lubey ruhenden Pfandbriefsschuld, so wie der Inhaber ingrossirter oder in oberwähntem Contracte ausdrücklich übernommenen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr uud Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Lubey sammt Appertinentien und Inventarium frei von allen in diesem Proclam nicht ausdrücklich von der Meldung ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, dem dimitt. Herrn Obrist-Lieutenant und Ritter Constantin von Smolian erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3607.

Riga-Schloß, den 17. September 1859. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Kreisdeputirten Arthur von Knorring, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit seiner Mutter der Frau Obristin Antonie von Knorring, geborenen Baronesse von Stackelberg, am 22. Mai d. J. abgeschlossenen und am 16. Juni d. J. corroborirten Erbcessions-Transacts für die Erbcessionssumme von 23,900 Rbl. S. und die auf dem Gute Rasin mit Ayakondo zum Besten des dimittirten Kirchspielsrichters Woldemar Barons v. Stackelberg lastende jährliche Leibrente von 1500 Rbl. S. eigenthümlich cedirte, im Dorpatschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegene Gut Rasin mit Ayacondo sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Erbcession und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Rasin mit Ayakondo haftenden Pfandbriefsforderung und der den sonstigen Ingrossarien zustehenden Rechte oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen mit solchen ihren Ansprüchen Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Rasin mit Ayakondo sammt Appertinentien und Inventarium dem Herrn Kreisdeputirten Arthur von Knorring erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 17. September 1859.

Nr. 3579. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Gebrüder, Herrn Kreisrichter Gustav Wilhelm Carl Andreas von Buddenbrock und dimittirten Herrn Obristen und Ritters August Georg Magnus von Buddenbrock, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das denselben zufolge eines mit dem dimittirten Lieutenant Ottomar Baron von Laudon am 12. März d. J. abgeschlossenen, mit Additament vom 20. März d. J. versehenen und am 26. März d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 50000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Seßwegenschen Kirchspiele belegene Gut Lohdenhof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden oder privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Forderungen und Ansprüche oder etwa Einwendungen wider die Bestimmungen des Kaufcontracts qu. und die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des besagten Gutes formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, sowohl wegen deren auf dem Gute Lodenhof oder Thielen ruhenden Pfandbriefforderung, als auch wegen deren sonstigen beim rubr. Verkauf und Kauf vorbehaltenen Rechten, ferner sämmtlicher Inhaber aller auf das beregte Gut speciell ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen und endlich der dem Gute Sellgoffsky contractlich zustehenden Berechtigungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a

dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Lohdenhof oder Thielen sammt Appertinentien und Inventarium, frei von Allen nicht ausdrücklich eximirten Schulden und Verhaftungen, den Gebrüdern Herrn Kreisrichter Gustav Wilhelm Carl Andreas von Buddenbrock und dimittirten Herrn Obristen und Ritter August Georg Magnus von Buddenbrock zum gemeinschaftlichen Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3335. 1

Riga-Schloß, den 31. August 1859.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Kirchspielsrichters Otto von Liphart kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen hinsichtlich noch specificirter, auf dem im Dorpatschen Kreise und Tormaschen Kirchspiele belegenen Gute Toikfer annoch ruhender, nach Anzeige Supplicantis bereits erloschener, jedoch bis hiezu nicht delirter Schuldposten, über deren Berichtigung die bezüglichen Beweise nicht aufzufinden sind und zwar:

1) zufolge des von dem Commerzienrath und St. Petersburgschen Banquier Johann Christoph Bergien als Pfandgeber und eventuellem Verkäufer am 20. Januar 1809 mit dem Herrn Major Gustav Baron von Schoultz als Pfandnehmer und eventuellem Käufer über das Gut Toikfer abgeschlossenen, bei dem Livländischen Hofgerichte am 15. März 1809 als Kauf corroborirten Pfand-Contracts der laut § 2 dieses Contracts zu Ende Juli 1809 zu berichtigen gewesene Pfand- und eventuelle Kaufschillingsrest von 50,000 Rbl. B.-Ass. und
2) zufolge des von dem Herrn Major Gustav Baron von Schoultz als Pfandgeber und eventuellem Verkäufer, mit seinem Bruder, dem Herrn Obrist-Lieutenant Carl Baron v. Schoultz als Pfandnehmer und eventuellem Käufer über das Gut Toikfer am 24. Juni 1811 abgeschlossenen und am 11. September 1813 corroborirten, durch Cession auf den damaligen Assessor Carl von Liphart übergegangenen und von Letzterem am 13. Juni 1816 als Kauf corroborirten Pfand-Contracts laut § 2 desselben eine von dem gedachten Pfand-Cessionar zum Besten des Pfandgebers, Herrn Majors Gustav Baron von Schoultz unterm 24. Juni 1811 ausgestellte und am 2. April 1814 zahlbar, bis dahin auf das Gut Toikfer zu ingrossirende Obligation über die Summe von 9000 Rbl. B.-Ass., welche Obligation jedoch belehre der hofgerichtlichen Pfandbücher nicht ingrossirt worden, —

oder Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion dieser zwei Schuldposten nebst den etwa darüber annoch vorhandenen Documenten formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die oberwähnten beiden auf dem Gute Toikfer ruhenden Schuldposten, so wie die etwa darüber vorhandenen Documente für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 11. September 1859.

Nr. 3468. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Kirchspielsrichters Adam Burchard von Ceumern, genannt von Lindenstern, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den sämmtlichen Erben seines verstorbenen Vaters, des weil. Herrn Premier-Majors Adam Burchard von Ceumern gen. von Lindenstern, am 1. September 1844 abgeschlossenen und am 19. September ej. ai. corroborirten Erbtheilungstransacts für die Summe von 40,150 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zum väterlichen Nachlaß gehörig gewesene, im Rigaschen Kreise und St. Matthiäschen Kirchspiele belegene Gut Breslau sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendun-

gen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme sämmtlicher im Transacte qu. ausdrücklich aufgeführten Verhaftungen, namentlich der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Breslau haftenden Pfandbriefforderung oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Procloms innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der oberwähnte Transact als rechtsgiltig anerkannt und das Gut Breslau sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Kirchspielsrichter Adam Burchard von Ceumern, genannt von Lindenstern, frei von allen nicht ausdrücklich angeführten Ansprüchen und Forderungen jeder Art, erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3516. 2

Riga-Schloß, den 15. September 1859.

* * *

Demnach von dem Land-Vogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni. Adv. Alb. Roeder mand. noie. des Rigaschen Kunst- und Handlungs-Gärtners Johann Friedrich Schlicht ein Proclam zur Mortificirung nachbenannter, sich auf dem Imploranti am 18. December 1842 öffentlich aufgetragenen, allhier am 1. Weidendamm sub Pol.-Nr. 109 belegenen und bei der Brand-Assecurationscasse sub Nr. 27 verzeichneten Wohnhause sammt Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien, annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten drei Capital-Forderungen, deren Original-Schuld-Documente jedoch angeblich abhanden gekommen, nämlich:

1795 den 15. Mai für Heinrich Spitzmacher 600 Thl. Alb.,

1795 den 15. Mai für Johann Fromhold Hesse 600 Thl Alb., welche beide Kapitalien am 16. September 1805 wiederum für den Kaufmann Nicolaus Kriegsmann öffentlich bewahrt worden;

1805 den 16. September für die Petersschen Eheleute 2300 Thl. Alb.,

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorgeschriebenen, angezeigtermaßen bereits berichtigten Capitalforderungen irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 4. März 1860, bei diesem Land-Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Original-Schulddocumente über die obgedachten Capitalien aber werden für mortificirt erachtet werden. So geschehen, Riga-Rathhaus im Land-Vogteigerichte, den 4. September 1859. 2

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreis-Stadt Wenden werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an das im Jurisdictionsbezirke dieser Stadt, dem hiesigen deutschen Kirchhofe gegenüber, an der Ritauschen Straße sub Pol.-Nr. 136 belegene hölzerne Wohnhaus, sammt Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider den stattgehabten Kauf zu sprechen gesonnen sein sollten, hiemit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte binnen Jahr und Tag, nämlich bis zum 15. October 1860, damit bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört, sondern völlig präcludirt, das vorbezeichnete Immobil dem Wendenschen Stellmachermeister Fried. Kaufeldt als Käufer zum alleinigen und unanstreitbaren Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Nr. 929.

Wenden-Rathhaus, den 3. September 1859. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlicher Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der Dänische Unterthan Georg Dittmann hierselbst ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an dessen Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen zwei Jahren a dato dieses Proclams, spätestens also am 3. September 1861, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend

einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 3. September 1859.

Nr. 1049. 1

Bekanntmachungen.

Zufolge desmittelst Patents Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Regierung vom 8. August 1858 sub Nr. 166 publicirten Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens vom 12. Mai 1858 Pkt. 2 ist den zur Hebräer-Gemeinde in der Stadt Riga verzeichneten Hebräern, welche sich mit Handwerken zu beschäftigen wünschen, gestattet worden, mit Genehmigung der höchsten Orts-Obrigkeit eine besondere zusammengesetzte Zunft zu bilden, oder aber in die in Riga bestehenden kleinen Zünfte einzutreten.

Auf Grund dieses Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens hat bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Kahal der Rigaschen Hebräergemeinde um Constituirung eines besonderen zusammengesetzten Amts der zur Stadt Riga verzeichneten hebräischen Handwerker nachgesucht, und hat dieser Rath, nachdem derselbe durch die Livländische Gouvernements-Regierung die Genehmigung der Civil-Ober-Verwaltung zur Bildung des gedachten Amts eingeholt, kraft der dem Rathe in Anleitung des Art. 458 Pkt. 33, Lib. V. des Provinzialrechts für die Ostseegouvernements zustehenden Befugniß, auf Vorstellung des Rigaschen Amtsgerichts eine Verordnung oder Schragen für das gedachte Amt erlassen.

Dieses besondere zusammengesetzte Amt der hiesigen hebräischen Handwerker wird vorläufig nur für das Buchbinder-, Drechsler-, Glaser,- Klempner,- Kupferschmiede-, Kürschner-, Lackirer- und Maler-, Sattler- und Uhrmacher-Gewerbe gebildet, und haben nach der Bestimmung des § 7 der Schragen für das gedachte Amt, diejenigen hiesigen Hebräer, welche sich bisher mit einem der gedachten Handwerke befaßt haben, und bei Constituirung dieses Amts in dasselbe als Burschen, Gesellen oder Meister aufgenommen zu werden wünschen, binnen vier Wochen nach darüber erfolgter Publication in der Livländischen Gouvernements-Zeitung sich bei dem Rigaschen Amtsgerichte zu melden und dieser Behörde ihren Wunsch anzuzeigen.

In Gemäßheit dieser Schragen-Bestimmung werden von dem Rathe dieser Stadt alle diejenigen hiesigen Hebräer, welche sich bisher mit einem der obgedachten Handwerke befaßt haben, und in das besondere zusammengesetzte Amt der zur Stadt Riga verzeichneten Hebräer als Burschen, Gesellen oder Meister aufgenommen zu werden wünschen desmittelst aufgefordert, sich binnen vier Wochen a dato dieser Publication bei dem Amtsgerichte dieser Stadt zu melden und ihren desfallsigen Wunsch anzuzeigen. Nr. 6631.

Riga-Rathhaus, den 12. September 1859.

* * *

Vom Livländischen Domainenhof wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß ein im Badeort Dubbeln an der Aa belegener, vacant gewordener Grundplatz von 125 Q.-Ruthen auf 24 Jahre verpachtet werden soll, und daß die behufs dessen beim Domainenhof abzuhaltenden Torge auf den 6. und 9. October d. J. anberaumt worden sind. Nr. 3969. 2

Riga, den 15. September 1859.

* * *

Diejenigen, welche
1) die Erhebung der Standgelder von dem Victualien- und Fischmarkte vom 1. October d. J. ab auf 1 Jahr, —
2) den Theeplatz auf dem dem Marsfelde gegenüberliegenden Platze vom 4. October d. J., —
3) den Theeplatz auf Großklüversholm diesseits der Elephantenbrücke, rechts, v. 8. October d. J.,
4) den Theeplatz Nr. 5 außerhalb der Neupforte vom 11. October d. J. ab, sämmtlich auf 3 Jahre in Pacht nehmen, und
5) einen rechts vor der Alexanderpforte im 3. Quartier des 1. Vorstadttheils belegenen, 811 Q.-Faden großen Grundplatz zum Anbau erstehen wollen, —

werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 17., 22. und 24. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, — zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 15. September 1859.

Nr. 878. 1

Лица, желающія взять на откупъ
1) взиманіе сбора за стоянку на рынкѣ для продажи съѣстныхъ припасовъ и рыбы съ 1. ч. Октября впредь на 1 годъ,
2) мѣсто для продажи сбитеня, находящееся на площади противъ марсоваго поля съ 4. ч. Октября настоящаго года,
3) мѣсто для продажи сбитеня на Большомъ Клюверсгольмѣ по сію сторону Слоноваго моста вправо, съ 8. Октября сего года,
4) мѣсто для продажи сбитень подъ № 5

у Нейторскихъ воротъ съ 11. Октября с. г., — каждое на три года и

5) покупать для застроенія грунтъ, состоящій на правой рукѣ у Александровскихъ воротъ величиною въ 811 кв. саж. —

приглашаются симъ, явиться для объявленія ими найвысшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 17., 22, и 24. Сентября съ часа по полудни. Условія же на заключеніе торга могутъ быть заранѣе усматриваемы въ оной же Коммисіи Городской Кассы.

Рига-Ратгаузъ, Сентября 1859 г.

№. 878. 1

* * *

Von dem 1. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden desmittelst ersucht, resp. aufgefordert, in ihren Jurisdictionsbezirken nach dem russischen Podrädschik und Ziegelstreicher Jefim Nikiforow Nachforschung anstellen zu lassen und im Betretungsfalle demselben zu eröffnen, daß er von diesem Kirchspielsgerichte desmittelst edictaliter aufgefordert wird, binnen drei Monaten a dato, in Sachen seiner ctr. die Erben des weil. Pfandhalters M. G. Jacoby, qua frühere Guts-Verwaltung zu Podis pct. liquidationis, hieselbst zu compariren. Nr. 900. 1

Gegeben im 1. Pernauschen Kirchspielsgerichte zu Pernau am 4. September 1859.

* * *

Vom Kaiserlichen 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch zur Wissenschaft derer, die es angeht, bekannt gemacht, daß die in Noerkenshof domicilirende Wittwe Marie Beber die einzige Erbin des verstorbenen Mathias Beber ist, auf dessen Namen ein Bankbillet über 350 Rbl. S. verzeichnet steht, und daher diejenigen, die hiergegen was einzuwenden haben, von diesem Foro aufgefordert werden, binnen sechs Wochen a dato d. h. bis zum 24. October a. c. hierselbst die gehörige Anzeige zu machen. Ramelshof im Kaiserlichen 1. Wendenschen Kirchspielsgerichte am 11. September 1859. Nr. 1165. 1

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Erbauung eines Wächterhäuschens beim Lagerplatze jenseits der Düna übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, nach Durchsicht der Bedingungen 2c., zum Torge am 30. September d. J. bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 85. 2

Riga-Rathhaus, am 17. September 1859.

Es ist eine weiße Kuh, welche herrenlos in der Gegend der Schleusenbrücke sich umhertrieb, eingeliefert worden, und wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, sich binnen acht Tagen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist besagte Kuh öffentlich zur Deckung der Fütterungskosten verkauft werden wird. Nr. 3428. 2

Riga, den 15. September 1859.

* * *

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adligen Credit-Casse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Losung nachstehende Nummern ehstländischer landschaftlicher Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind:

Von der mit den Herren Stieglitz & Co. contrahirten Anleihe sub littera S:

Nr. 12823, 12824, 12825, 12833, 12863, 12871, 12882, 12913, 12914, 12925, 12947, 12967, 12972, 12974, 13009, 13022, 13035, 13044, 13059, 13068, 13074, 13081, 13089, 13111, 13131, 13136, 13151, 13157, 13165, 13170, 13174, 13177, 13189, 13191, 13201, 13202, 13207, 13233, 13236, 13338, 13240, 13347, 13253, 13254, 13172, 13280, 13286, 13294, 13301, 13302, 13312, 13316, 13327, 13345, 13367, 13375, 13377, 13401, 13403, 13406, 13411, 13414, 13419, 13430, 13431, 13460, 13506, 13511, 13531, 13533, 13534, 13537, 13539, 13542, 13544, 13559, 13565, 13592, 13594, 13597, 13624, 13626, 13637, 13653, 13657, 13660, und 13664.

Von den, mit dem Herrn Mendelssohn & Co. contrahirten Anleihe sub littera S 2 Märztermine:

Nr. 14443, 14444, 14449, 14541, 14546, 14581, 14605, 14617, 14623, 14639, 14667, 14693, 14714, 14719 und 14721.

sub littera S 3, Märztermine:

Nr. 15383, 15402, 15404, 15455, 15495, 15496, 15506 und 15511.

sub littera S 4, Märztermine:

Nr. 16416, 16425, 16434, 16442, 16513, 16530, 16536 und 16539.

sub littera S 5, Märztermine:

Nr. 17450, 17462, 17529, 17555, 17558, 17588, 17611, 17627, 17629, 17646, 17663, 17669, 17673, 17764, 17771 und 17772.

Reval, den 12. September 1859.

Nr. 126. 3

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiermit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 6. October um 11 Uhr Vormittags folgende Waaren öffentlich versteigert werden sollen: 273 Arsch. Baumwollenzeug, 174 Arsch. Wollenzeug, 28 Arsch. Seidenzeug, 154 Arsch. Kamlot, 246 Arsch. Zitz, 76 Arschin Nesseltuch, 74 Arsch. Barège, 20 Arsch Piqué, 48 Arsch. Kalenkor, 5 Arsch. Sammet, 144 Arsch. Leinewand, Tücher: 20 baumwollene, 8 wollene und 17 seidene, 4 wollene Kamisole, 1 wollene Mantille, $^{60}/_{2}$ Kruken Franzbranntwein, 158 bronzene Ohrgehänge und verschiedene andere Gegenstände.

Den 19. September 1859.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ ея Пакгаузъ привозныхъ товаровъ будутъ продаваться 6. будущаго Октября въ 11 часовъ до полудни слѣдующіе товары: матерій: бумажной 273 ар., шерстяной 174 ар., шелковой 28 ар., камлоту шерстянаго 154 ар., ситцу бумажной 246 ар., кисеи бумажной 76, барежу шерстянаго 74 ар., пике бумажнаго 20 ар., Каленкору 48 ар., бархату 5 ар., полотна льнянаго 144 ар.; платковъ: бумажныхъ 20, шерстяныхъ 8 и шелковыхъ 17, камзоловъ шерстяныхъ 4, одна мантилія шерстяная, $^{60}/_{2}$ полукувшиновъ французской водки, 158 серегъ бронзовыхъ и разные другіе предметы.

19. Сентября 1859 года.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch am 23. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des weiland ehemaligen Gastwirthes Adolph Gabriel Crauel, bestehend in Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Hausgeräth u. mehren andern brauchb. Sachen, in dem jenseits der Düna auf Großklüversholm an der kleinen nach Muckenholm führenden Straße sub Pol.-Nr. 4 belegenen, defuncto zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Riga, den 19. September 1859.

Carl Anton Schroeder.
Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Fräulein Pauline Fritsch, Maurergesellen-Sohn Heinrich Badstein, Vogelhändler Peter Friedrich Wilhelm Strohfeldt und Carl Friedrich Jacob Schatz, Seifensiedergesell Adolph Schulz, Maurergesellen John Honeychurch und Henry Clements, Seefahrer Christoph Moritz Uerkovitz, 3
Zimmergesell Johann Gottlieb Schernitzky, 2
Handlungs-Reisender Conrad Eduard Zindars, Maurer Peter Magnus Swenson, Reifergesell Philipp Daniel August Keuscher, Premier-Lieutenant außer Dienst von Straelau, Meyer Israelowitsch Saperi, 1
nach dem Auslande.

Mowscha Schaew Tscherniak, Iwan Afonasjew Krupenikow, Wilhelm Brechmann, Bäckergesell Benjamin Kunz, Iwan Arkadjew Sinägin, Heinrich Krohn, Arton Adamow Pronewski, Matheus Matwejew Tschubrewitsch, Ilja Martuinow, Andreas Christian Spring, Hirsch Liskowitz Löwinsohn, Gustav Friedrich Simson, Maschinistgehilfe Reinhold Heidebrunn, Johann Wilhelm Hasenfuß, Uljan Markow, Wassil Markow, Stepan Isakow, Anton Prochorow, Luka Dmitrijew, Constantin Hasenjäger, Esaias Behr Michelsohn, Parafion Sawastjanow Schubin, Fedor Stepanow Wedjuchin, Jewpraxei Michailow Kolesnikow, Christofor Jakowlew Boruischew, Jakow Nikolajew Kostin, Helena Wilhelmine de Galinda, Johanna Benigna Eckert, Andreas Johann Bulkowsky, Gypsarbeiter Johann Gustav Carlbaum, Stepanida Fedorowa, Timofei Nikitina, Wittwe Charlotte Schwan, Hirsch Schenderewitsch Schluper, Johann Gustav Hermann, Bäckergesell Carl Tschischnek, Elias Schliom Nachumowitz Kremer, Dorothea Juliana Piotrowsky geb. Menck, Grigor Kusmin Makasejew, Awdotja Iwanowa Jarmäkowa, Klempnergesell Friedrich August Lebrecht Tielsch, Leib Dawidowitsch Taubkin, Jahn Braun, Iwan Michailow Mileschkin, Elchona Läwy, Ingenieur Friedrich Andriessen, Alexandra Wasiljewa Litwinsky, Elisabeth Auguste Roeper, Amalie Elisabeth Roeper, Maria Magdalena Roeper,
nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**